



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/029/22

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	19.05.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2022	4.1	öffentlich

Betreff: Beitritt der Gemeinde Altenbeken zur d-nrw AöR

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, dass die Gemeinde Altenbeken der d-nrw AöR beitrifft und die Stammkapitaleinlage von 1.000,00 € leistet.

Sach- und Rechtslage:

Bis zum Ende des Jahres 2022 müssen Kommunen die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erfüllt haben.

Die Gemeindeverwaltung ist zurzeit damit beschäftigt, weitere Dienstleistungen für die Online-Nutzung vorzubereiten.

d-NRW ist in Nordrhein-Westfalen die zentrale Anlaufstelle für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes.

Eine Trägerschaft ermöglicht der Gemeinde Altenbeken eine vergaberechtskonforme Nachnutzung von Onlinediensten aus NRW und anderen Bundesländern.

Die Gemeinde Altenbeken hat vor Kurzem mit d-NRW die Rahmenvereinbarung zur Nachnutzung von OZG-Leistungen abgeschlossen.

Damit ist die Grundlage gelegt, um auch künftige Onlinedienste im Rahmen des Einer-für-Alle-Prinzips nutzen zu können. Allerdings unterliegen EfA-Dienste aus NRW und anderen Bundesländern dem Vergaberecht. Somit würde zukünftig für jeden Abruf einer OZG-Leistung eine vergaberechtliche Prüfung nötig.

Träger der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts dagegen können Dienste einfach per Inhouse-Vergabe beauftragen und müssen lediglich einen Einzelabruf unterzeichnen.

E-Government-Anwendungen setzen zunehmend auf Ebenen übergreifende, medienbruchfreie Prozesse, die eine kommunal-staatliche Zusammenarbeit erfordern.

d-NRW erleichtert diese Prozesse und trägt dazu bei, nachhaltige, verbindliche Organisationsstrukturen im Bereich der staatlich-kommunalen Kooperation zu schaffen.

Der Fokus von d-NRW liegt auf Projekten, die aufgrund von Schnittstellen in den Verwaltungsprozessen eine einheitliche, gemeinschaftliche Umsetzung durch Land und Kommunen erfordern. Dazu zählen beispielsweise der Vergabemarktplatz NRW, das Meldeportal für Behörden oder das Wirtschafts-Service-Portal.NRW. Beteiligte Träger können kostenpflichtige Angebote der d-NRW AöR **ausschreibungsfrei** per Inhouse-Vergabe nutzen.

Darüber hinaus bringt d-NRW seine Expertise auch in länderübergreifende Kooperationsprojekte (z. B. Online-Sicherheitsprüfung) ein und übernimmt zentrale Aufgaben wie die OZG-Koordinierungsstelle für NRW.

Mit dem Beitritt verbunden sind lediglich:

- ein gültiger Gemeinderatsbeschluss
- eine einseitige Erklärung des Beitritts
- eine **einmalige** Stammkapitaleinlage i. H. v. 1.000 € (würde im Falle eines späteren Austritts in voller Höhe erstattet)

Der Beitritt begründet **keine anderweitigen Ansprüche** der Anstalt gegenüber der Kommune. Ein Anzeigeverfahren im Sinne der Gemeindeordnung NRW ist entbehrlich, da eine sondergesetzliche Regelung vorliegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 seine einstimmige Zustimmung erteilt.

Über d-NRW

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik mit Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben – insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten – dienen. d-NRW ist mit den relevanten Akteuren vernetzt und unterstützt bei der Erfüllung von Vergabeaufgaben.

Bereits mehr als zwei von drei NRW-Kommunen haben sich für den Beitritt zur d-NRW AöR entschieden. Inzwischen setzt sich die Trägerschaft aus über 300 öffentlichen Organisationen, darunter Gemeinden, Stadt- und Kreisverwaltungen, zusammen.